

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 27.02.2017 haben Sie uns um Stellungnahme zur Studie für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Pastetten und die Freiwillige Feuerwehr Reithofen-Harthofen gebeten.

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Die Hilfsfrist muss durch jede der beiden Feuerwehren in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich eingehalten werden. Synergien sind bei der Konstellation der beiden Feuerwehren und der Trennung im „gemeinsamen“ Haus nicht zu erwarten.
2. Es sind entsprechend DIN 14092 Erweiterungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Diese sind hier nicht erkennbar.
3. Die Feuerwehr Pastetten benötigt zur Unterbringung ihrer Fahrzeuge 2 Stellplätze. Die Feuerwehr Reithofen-Harthofen benötigt zur Unterbringung ihrer Fahrzeuge und Anhänger entweder 3 Stellplätze (2 Stellplätze für die Fahrzeuge und ein Stellplatz für beide Anhänger) nebeneinander oder 2 ausreichend lange Stellplätze. Wie bereits in unserer E-Mail vom 20.02.2017 beschrieben, gehen wir bei einer Unterbringung der Anhänger hinter den Fahrzeugen von einer erforderlichen Stellplatzlänge von min. 17,00 m aus. Dies bedeutet aber auch, dass der Stauraum vor dem Tor ebenfalls eine Länge von 17,00 m aufweisen muss. Die Abstellmöglichkeit für Anhänger hinter einem Fahrzeug wird nicht als förderfähiger Stellplatz im Sinne der Feuerwehruwendungsrichtlinie anerkannt. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass je nach Anordnung der Ein- und Ausfahrt für die Feuerwehrfahrzeuge, die auf den Plänen derzeit nicht eindeutig dargestellt ist, zusätzlich zu den Stauräumen noch Flächen für Schleppkurven zu berücksichtigen sind.
4. Die Zufahrt zu den Parkplätzen für die Privatfahrzeuge der Einsatzkräfte kann rechts oder links der Ein-/Ausfahrt für die Einsatzfahrzeuge angeordnet werden. Es ist aber zu verhindern, dass für die Zufahrt zu den Parkplätzen der Raum vor den Ausfahrtstoren gequert werden kann.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter vom Hofe

Regierung von Oberbayern  
Sachgebiet 10 - Fachberater für den  
Brand- und Katastrophenschutz